

## **Gemeinsame Sitzung der Stadträte der Städte Bad Säckingen und Wehr vom 15.10.2012**

### **A98-Beschluss**

1. Die Gemeinderäte der Städte Bad Säckingen und Wehr unterstützen die neue Abschnittsaufteilung der Autobahnabschnitte A 98.5 und 6 zur Beschleunigung des Planungsverfahrens in beiden Abschnitten.
2. Die Gemeinderäte fordern, dass die Konsenstrasse in den Planungsabschnitten 5 und 6 als vollwertige Trassenalternative seitens des Vorhabensträgers weiterverfolgt wird. Sie halten ausdrücklich an der Forderung fest, dass die abschnittsübergreifende Konsenstrasse im Raum Wehr und Bad Säckingen unteilbar ist.
3. Die Planungen im neuen Abschnitt 6 der A 98 dürfen zeitlich nicht zurückgestellt werden. Eine Entscheidung, ob mit der modifizierten Bergtrasse oder der Konsenstrasse weitergeplant wird, muss baldmöglichst, in jedem Falle aber vor dem Planfeststellungsbeschluss im Abschnitt 5, erfolgen. Der kommunale Konsens und der Konsens in der Region sind dabei zu berücksichtigen.
4. Hinsichtlich der Belange des Heilbäderstatus der Stadt Bad Säckingen ist es zwingende Vorgabe, eine Autobahntrasse nördlich des Bergsees zu realisieren. Trassenvarianten südlich des Bergsees werden abgelehnt. **Der Vorhabensträger wird aufgefordert, vor der Trassenentscheidung ein Gutachten zum Heilquellenschutz zu erstellen.**
5. Ein adäquater Lärmschutz für den Stadtteil Wehr-Brennet und dabei insbesondere die Hard-Siedlung muss bereits zu einem Zeitpunkt gewährleistet sein, zu dem der Abstieg Schwörstadt in Betrieb, aber die Weiterführung im Abschnitt 6 noch nicht gebaut ist.
6. Die Wolfgrabenbrücke sowie die Abfahrt zur B 34 von deren Ostkopf müssen so konzipiert werden, dass im neuen Autobahnabschnitt A 98.6 (Wehr – Bad Säckingen) beide Trassenalternativen (Berg- und Konsenstrasse) ohne Vorfestlegung zukünftig als Autobahnen der Entwurfsklasse 1 realisiert werden können.